



de Vlieger collection

info@pistole38.nl

 REICHSPATENTAMT  
 PATENTSCHRIFT

№ 678 067

KLASSE 72h GRUPPE 502

W 99076 XI/72h

Carl Walther, Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Entspannungssicherung für Selbstladepistolen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Juli 1936 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 15. Juni 1939

Selbstladepistolen, bei denen der Hahn durch das Sicherungsglied selbsttätig gefahrlos entspannt wird, sei es beim Einrücken des Sicherungsgliedes in die Sicherungslage, sei es beim Vorgehen des Verschlussstückes, wenn das Sicherungsglied eingerückt ist, sind bekannt. Die Gefährlosigkeit der Hahnentspannung kann darauf beruhen, daß der Hahn bei eingerücktem Sicherungsglied nicht den Schlagbolzen, sondern einen Teil des Sicherungsgliedes oder ein besonders mit dem Abzug in Verbindung stehendes Sperrglied trifft. Ferner ist es bei derartigen Sicherungen auch schon bekannt, den Schlagbolzen derart auszubilden, daß er bei Sicherungstellung des Sicherungsgliedes nicht durch den beim Aufschlagen des Hahns entstehenden sogenannten Krellschlag gegen den Boden der Patrone geschleudert wird und diese unbeabsichtigt zur Entzündung bringt. Zu diesem Zweck wird mit dem Einrücken des Sicherungsgliedes gleichzeitig auch der Schlagbolzen selbst gegen axiale Verschiebung gesperrt.

Diese Entspannungssicherungen sind voll wirksam, solange die zugehörigen Teile und insbesondere der Schlagbolzen keine Mängel aufweisen. Bei besonders häufigem Gebrauch ist es jedoch möglich, daß Mängel auftreten, z. B. der Schlagbolzen vor dem Sicherungsglied bricht und so das vordere Ende nicht

mehr gesperrt ist. Der beim Vorschlagen des Hahnes entstehende Krellschlag kann dann dazu führen, daß dieses frei bewegliche Ende des Schlagbolzens gegen den Boden der Patrone geschleudert wird und diese zur Entzündung bringt.

Das Wesen der Erfindung besteht nun darin, die Bewegung des Hahnes aufzuhalten, wenn die Sicherung eingerückt ist, so daß sich die Schlagwirkung des Schlagstückes überhaupt nicht auf den Schlagbolzen übertragen kann.

Die Erfindung betrifft nun eine Entspannungssicherung für Selbstladepistolen, durch deren Handsicherungsglied der Hahn entspannt und bei der die Bewegung des Hahnes durch einen in seine Bewegungsbahn oder eines seiner Treibglieder eingerückten Anschlag abgefangen wird, und besteht darin, daß der Anschlag am Rahmen unabhängig vom Verschlussstück gelagert ist und vom Handsicherungsglied eingerückt wird, bevor der Hahn den Schlagbolzen oder dessen Führungsteil erreicht.

Im besonderen wird der Anschlag beim Entrasten des Hahnes durch die Handsicherung in die Bewegungsbahn der Handdruckstange oder des Führungsbolzens für die Hahnschlagfeder eingerückt.

Endlich kann durch den Anschlag die Hahnschlagfeder abgefangen werden.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Sicherung nach der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 zeigt den hinteren Teil einer Selbstladepestole im Schnitt bei eingerückter Sicherung und entspanntem Hahn.

Fig. 2 zeigt den hinteren Teil einer Selbstladepestole mit einem zweiten Ausführungsbeispiel der Sicherung bei gespanntem Hahn und ausgerückter Sicherung.

In dem Verschlößstück 1 der Waffe ist der Sicherungskolben 2 drehbar gelagert, so daß er mittels des Hebels 3 gedreht werden kann. Durch den Kolben 2 greift das hintere Ende des Schlagbolzens 4. Der Sicherungskolben 2 ist mit einer Abflachung 5 versehen, in die sich bei entsicherter Waffe das Ende 6 eines um den Lagerbolzen 7 des Hahnes 8 drehbar gelagerten, doppelarmigen Hebels 9 einlegt. Das andere Ende 10 des doppelarmigen Hebels wirkt auf eine Klinke 11, deren Fläche 12 sich gegen die obere Fläche eines Ansatzes 13 an der Druckstange 14 für den Hahn 8 legt. An der Klinke 11 ist ferner eine Nase 15 vorgesehen, die seitlich über den Ansatz 13 an der Druckstange 14 greift. In der dargestellten Lage der Druckstange 14, der Klinke 11 und des Hebels 9 sowie des Sicherungskolbens 2 ist die Waffe gesichert. Durch Drehen des Sicherungskolbens 2 in der Richtung des eingezeichneten Pfeiles wird die Waffe entsichert, wobei der doppelarmige Hebel 9 um den Bolzen 7 schwenkt und die Klinke 11 freigibt, so daß die Druckstange 14, die an einem Bolzen 16 des Hahnes 8 angreift, den Hahn durch die Wirkung der Schlagfeder 17 gegen das Ende des Schlagbolzens 4 bewegen kann.

Wenn der Hahn 8 gespannt ist, so greift seine Nase 18 in die Rast 19 eines schwenkbar auf dem Bolzen 20 gelagerten Gliedes 21 ein, das mit der Abzugsstange in Verbindung steht. Das Einrasten der Nase 18 in die Rast 19 ist jedoch nur möglich, wenn die Waffe entsichert ist, da beim Einrücken der Sicherung in die Sicherungsstellung, wie sie in Fig. 1 dargestellt ist, die Nase 22 des Gliedes 21, an dem sich die Rast 19 befindet, durch den doppelarmigen Hebel 9 angehoben und dadurch der Hahn entrastet wird. Dieser kann jedoch das Ende des Schlagbolzens 4 nicht treffen, da gleichzeitig auch die Klinke 11 nach unten geschwenkt wird, so daß sich die Druckstange 14 fängt, bevor der Hahn seine

Endstellung erreicht hat. Der Hahn selbst kann bei festgelegter Druckstange 14 nicht allein weiterschlagen, da der Bolzen 16 an einer Nase 23 der Druckstange gefangen ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 ist die Sicherungswalze 2 in den Rahmen der Waffe drehbar eingesetzt und kann mittels des Armes 3 geschwenkt werden. Die Walze 2 ist mit einer exzentrischen Ausnehmung bei 24 versehen, in welche die Rastklinke 25 des Abzugmechanismus eingreift. Außerdem ist in der Sicherungswalze ein Ausschnitt 26 vorgesehen, in welchen der Ansatz 27 der Druckstange 14 eingreifen kann, wenn sich die Sicherungswalze, wie in Fig. 2 dargestellt, in der Entsicherungsstellung befindet. In dieser Stellung kann der gespannte Hahn 8 beim Austrasten der Rastklinke 25 das Ende des Schlagbolzens 4 treffen. Wird die Sicherungswalze 2 im umgekehrten Uhrzeigersinne gedreht, so wird selbsttätig die Rastklinke 25 aus der Rast am Hahn 8 ausgehoben, gleichzeitig aber wird ein Aufschlagen des Hahnes 8 auf den Schlagbolzen 4 dadurch verhindert, daß sich der Absatz 27 an der Druckstange 14 am Umfang der Sicherungswalze 2 fängt.

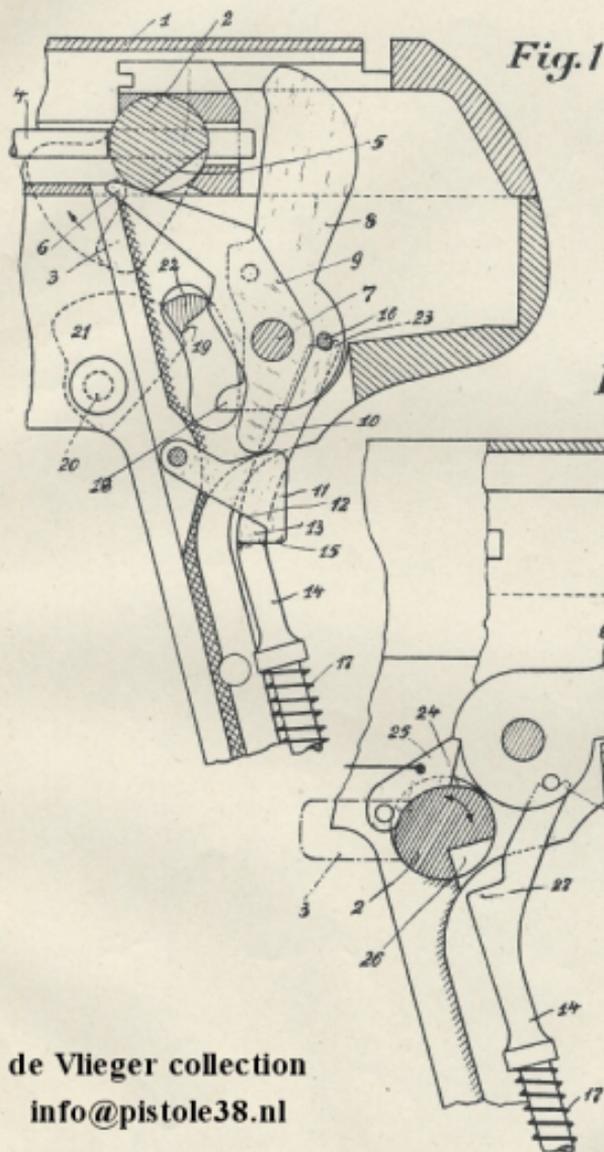
#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Entspannungssicherung für Selbstladepestolen, durch deren Handsicherungsglied der Hahn entspannt und bei der die Bewegung des Hahnes durch einen in die Bewegungsbahn des Hahnes oder eines seiner Treilglieder eingerückten Anschlag abgefangen wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Rahmen unabhängig vom Verschlößstück (1) gelagert ist und vom Handsicherungsglied (2) eingerückt wird, bevor der Hahn (8) den Schlagbolzen (4) oder dessen Führungsteil erreicht.

2. Entspannungssicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag beim Entrasten des Hahnes (8) durch die Handsicherung (2) in die Bewegungsbahn der Hahndruckstange (14) oder des Führungsbolzens für die Hahnschlagfeder (17) eingerückt wird.

3. Entspannungssicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durch den Anschlag die Hahnschlagfeder (17) abgefangen wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



de Vlioger collection  
info@pistole38.nl